

τὸ παιδίον | φησὶ [τοῖς] ἔ[νε]ρθε πρήσειν.

Daraus entwickelte sich in zwei oder drei Stufen dieses:

φησὶ τοῖς ἔνερθεν πρήσειν
 φησὶ τοῖς ἔνερθ' ἐνπρήσειν
 φησὶ τοῖς ἔνερθ' ἐμπρήσειν.

Sowohl das Simplex πρήσειν, an das man nicht recht heran mochte und an dem ganz verständlicher Weise gemodelt ist, wie auch das τοῖς ἔνερθε überschreiten die Grenzen der λέξις κωμική. Und auf die λέξεις τραγικώτεροι des pathetisch deklamierenden Nikeratos, die er referiert, lässt der nüchterne Demas die realistische Komödienreplik folgen: ὕδου ὀπτῶμενον ὄψομαι.

In der Samia V. 70 heisst die Antwort des Kochs, die auf die Worte des Parmeno ἰκανός γὰρ εἶ λαλῶν κατακόψαι πάντα folgen, so: παίζεις εἰς ἐμέ, ἰδιῶτα oder προσπαίζεις ἐμοί, ἰδιῶτα.

In den Epitrepontes 451 ist weder Verderbnis noch Umstellung anzunehmen, es ist nur richtig zu ergänzen: Παμφίλης τὸ παιδίον | ὃ γ' εἶχεσ ἦ|ν; Καὶ σὸν γ' ὁμοίως. Gelesen ist bislang am Versanfang | | N. Dieser Vorschlag ist auch sachlicher als das bisherige τόδ' ἔστιν u. ä. Charisios spielt auf die Innenszene an, in der Habrotonon das Kind hatte, jene Szene, die wir aus 313 ff. kennen:

ἔνδον αὐτὸ βούλομαι
 λαβοῦσα κλαῦσαι καὶ φιλήσαι καὶ πόθην
 ἔλαβεν ἔρωτῶν τὴν ἔχουσαν.

Kiel.

S. Sudhaus.

Zu Caesars Bellum Gallicum

Otto Th. Schulz hat soeben in einem interessanten Aufsatz über die Kultur der Germanen zur Zeit Caesars gehandelt¹. So sehr sein Hauptergebnis überzeugend scheint, so sind doch auf dem Wege, den er geht, einige bedenkliche Stellen. Diese sind ohne Einfluss auf das Endresultat, aber da er aus der verkehrten Interpretation einer Caesarstelle weitgehende Schlüsse über die Publikation des Bellum Gallicum zieht, so empfiehlt es sich, die Sache sogleich richtig zu stellen.

Bekanntlich handelt Caesar zweimal über die Kultur der Germanen, knapp im Eingang des vierten Buches des Bellum Gallicum, wo er es mit den Sueben zu tun hat, ausführlicher im sechsten über die Germanen im allgemeinen, besonders über die Unterschiede zwischen Germanen und Galliern (VI 21—25). Zwischen beiden Stellen besteht die engste Verwandtschaft, so dass man unwillkürlich an eine Quelle denkt, die zweimal benutzt sei. Einen Widerspruch findet Schulz in den Angaben

¹ Ueber die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bei den Germanen zur Zeit des C. Iulius Caesar. Klio XI (1911) p. 48—82.

über den Ackerbau: IV 1, 6 soll unvereinbar sein mit VI 22, 1 sq. Also sei diese Stelle eine stillschweigende Korrektur der früheren. Dies setze getrennte Publikation der Bücher IV und VI voraus, da Caesar sonst den Irrtum in der früheren Darstellung einfach hätte korrigieren können. Er denkt sich also die Verhältnisse ähnlich, wie sie Polybius von Zenon von Rhodus berichtet (XVI 20, 7). Als Polybius ihn brieflich auf einige Irrtümer in seinem Geschichtswerke aufmerksam gemacht hatte, γνούς ἀδύνατον οὖσαν τὴν μετάθεσιν διὰ τὸ προεκδεδωκέναι τὰς συντάξεις, ἐλυπήθη μὲν ὡς ἔνι μάλιστα, ποιεῖν δ' οὐδὲν εἶχε¹.

Der Schluss, den Schulz zieht, erscheint zwingend. Voraussetzung ist dabei aber, dass der Unterschied wirklich besteht. Prüfen wir also die Stellen genau, an denen vom Ackerbau bei den Germanen die Rede ist.

Ein Teil der Sueben, so berichtet Caesar, zieht jedes Jahr auf Kriegszüge aus. Die zurückbleibenden sorgen für ihren Unterhalt, wie für den eignen; d. h. sie sammeln Wintervorräte, denn die ausziehenden Krieger unterhielten sich während ihrer Abwesenheit im Sommer ohne Zweifel selbst. Im nächsten Jahre werden die Rollen vertauscht, die für den Unterhalt gesorgt hatten, ziehen in die Ferne, und die Krieger des Vorjahres bleiben zu Hause: IV 1, 6 *sic neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur*. Daraus folgt, dass die im Lande gebliebenen die Felder bestellten oder durch Frauen und Knechte bestellen liessen. Die ausziehenden nahmen natürlich ihre Frauen und Knechte mit. Weiter heisst es dann bei Caesar IV 1, 7: *sed privati ac separati agri apud eos nihil est* (es gibt kein Eigentum an Grund und Boden²); *neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet*. Hier weicht Schulz, der sonst, wie er ausdrücklich angibt, dem Meusel'schen Texte folgt, von diesem ab, indem er *incolendi* aus der Familie α einsetzt, während Meusel die an Autorität vollkommen gleichwertige Lesart der Familie β *colendi* billigt. Diese Lesart schiebt Schulz einfach bei Seite mit der Behauptung, *incolere* und *colere* bedeuteten dasselbe. Das ist aber, mit Verlaub zu sagen, nicht richtig. Wir müssen also aus dem Zusammenhang erschliessen, welches Verbum hier am Platze ist. *neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet*: sie bleiben nicht länger als ein Jahr auf demselben Fleck 'um ihn zu bewohnen': eine merkwürdige Lebensaufgabe; *incolendi causa* ist gänzlich müssig. Die Aufgabe der zurückbleibenden ist vielmehr die Bestellung der Felder, wenigstens soweit sie durch die im Vergleich zum Südländer geringen Bedürfnisse an Cerealien erfordert wird. Also ist *colendi causa* nach β zu schreiben, wie auch Meusel in

¹ Ob die Ausstellungen des Polybius berechtigt waren, sei dahingestellt. Zenon hatte jedenfalls unter höflichem Bedauern geschrieben, dass er auf eine Aenderung verzichten müsse.

² Das wird erklärt durch den ausführlicheren Bericht VI 22, 1 sq.

beiden Ausgaben und Kübler richtig lesen. Nur diese Lesart passt in den Zusammenhang der Stelle.

Daraus folgt aber weiter, dass der von Schulz konstruierte Widerspruch gar nicht vorhanden ist. Denn VI 22, 1 sq. wird zwar genauer von der Feldwirtschaft bei den Germanen gehandelt, aber in allen Punkten stimmt dieser ausführlichere Bericht zum vorangegangenen. Das gilt besonders von den Worten VI 22, 2 *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes¹ in annos singulos gentibus cognationibusque hominum quique una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt*. Diese detaillierte Angabe bestätigt die Lesart *colendi causa* IV 1, 6: alles ist in schönster Harmonie. Auch der vorangehende Satz VI 22, 1 besteht daneben völlig zu Recht: *Germani agriculturæ non student* d. h. sie interessieren sich nicht für Ackerbau, denn die Feldarbeit ist der freien Germanen unwürdig, sie ist Sache der Frauen und Knechte. Dasselbe sagt auch VI 29, 1, wo auf unsere Stelle zurückverwiesen wird: Caesar gibt nach dem Rheinübergang den weiteren Vormarsch auf: *inopiam frumenti veritus, quod ut supra demonstravimus, minime omnes² Germani agriculturæ student*: alle Germanen interessieren sich nicht für den Ackerbau.

Stimmen aber die Berichte über die germanische Feldwirtschaft im vierten und im sechsten Buche in allen Stücken zusammen, so fällt die Folgerung, die Schulz aus dem angeblichen Widerspruch gezogen hat, nämlich dass Buch IV schon veröffentlicht gewesen sei, als Buch VI geschrieben wurde. Dass auch die übrigen Argumente, mit denen Ebert, *Ueber die Entstehung von Caesars Bellum Gallicum* 1909 die jährweise Abfassung der einzelnen Bücher zu beweisen sucht, nicht stichhaltig sind, glaube ich im einleitenden Abschnitte meiner *Caesarstudien* 1910, bes. p. 17 sq. nachgewiesen zu haben. Wenn jetzt Schulz wieder die Notiz über die Ausdehnung der Ardennen VI 29, 4 als eine Korrektur oder Spezialisierung von V 3, 4 betrachtet, so hat er das unglücklichste Argument Eberts herausgegriffen. Denn aus sachlichen und sprachlichen Gründen ist es ganz unmöglich, dass die Wiederholung VI 29, 4 von Caesar herrührt. Sie ist vielmehr eine jener geographischen Interpolationen, durch die unser Caesartext systematisch erweitert ist, vgl. meine *Caesarstudien*

¹ *principes* ist nach caesarischem Sprachgebrauch die Erklärung zu *magistratus*: eine Behörde, nämlich die *principes* (falsch Schulz p. 64 sq.).

² *homines Germani* Meusel nach Davisius, gegen Caesars Sprachgebrauch, der weder *homo* so verwendet (cf. Meusel, *Lex. Caes.* I 1512; *Gall.* II 30, 4 ist *hominibus* falsche Konjekture von Lipsius), noch *Germani* als Adjektiv kennt. In *Germani equites* VI 37, 1. VII 13, 1 ist *Germani*, wie schon die Stellung lehrt, Substantivum; später heisst es einfach *Germani*.

p. 53 und 214. Meusel, Jahresber. des philol. Vereins XXXVI (1910) p. 20 sq.¹

Wenn ich auch bei Caesar rein wissenschaftliche Interessen nicht anzunehmen vermag — gerade die genialen Beobachtungen über Gallier und Germanen stammen aus Posidonius² —, wenn auch sonst das wissenschaftliche Interesse bei ihm hinter dem praktischen zurücktritt, zB. bei der Kalenderreform, so mindert sich dadurch die Achtung vor Caesars Persönlichkeit nicht. Was der Gelehrte und Forscher verliert, gewinnt der Staatsmann, dem die litterarischen Fähigkeiten eines der vielen Mittel sind, um zu wirken und zu schaffen.

Strassburg in Els.

Alfred Klotz.

Zu Horat. *carm.* 3, 17

Aeli vetusto nobilis ab Lamo,
 Quando et priores hinc Lamias ferunt
 Denominatos et nepotum
 Per memores genus omne fastos
 5 Auctore ab illo ducis originem,
 Qui Formiarum moenia dicitur
 Princeps et innantem Maricae
 Litoribus tenuisse Lirim,
 Late tyrannus: cras foliis nemus
 10 Multis et alga litus inutili
 Demissa tempestas ab Euro
 Sternet, aquae nisi fallit augur
 Annosa cornix. Dum potes, aridum
 Compone lignum: cras Genium mero
 15 Curabis et porco bimenstri
 Cum famulis operum solutis.

Die vorstehende Ode gehört zu denjenigen nicht wenigen Gedichten des Horaz, deren verschiedenartige Erklärung den Leser unwillkürlich erinnert an das Goethesche 'Zahme Xenion':

'Im Auslegen seid frisch und munter!

Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter!'

Ohne hier eine Widerlegung aller bisher aufgestellten Interpretationen zu versuchen, wird es mir vielleicht gelingen, für die überlieferten Worte des Dichters — ohne Annahme einer Inter-

¹ Wie Strabo 291 C sich zu Caesars Bericht verhält, ist nicht ohne weiteres auszumachen; dass dort nicht Caesar die Quelle ist, darf als wahrscheinlich angenommen werden nach dem, was sich bei der Behandlung der Beschreibung Galliens bei Strabo ergeben hat: *Caesarstudien* p. 70 sq. Auch bietet die Umgebung der Nachrichten über die germanische Kultur keine Berührungen mit Caesar. Es scheint in letzter Linie Artemidor vorzuliegen, zu dessen Perigese die Umgebung stimmt, jedenfalls nicht Posidonius, auf den Caesars Bericht zurückgeht. Doch ist mit der Möglichkeit jüngerer Zutaten zu rechnen.

² Vgl. die *Caesarstudien* p. 27 Anm. 1 angeführte Litteratur.